

Antrag auf die Gewährung von Unterhaltsleistungen

Vordruck bitte deutlich lesbar in Druck- oder Blockbuchstaben ausfüllen. Zutreffendes kreuzen Sie bitte an. Falls Sie eine der notwendigen Angaben nicht machen können, tragen Sie bitte „unbekannt“ ein.
In Zweifelsfällen oder bei Fragen sind Ihnen die Mitarbeiter/innen der Unterhaltsvorschussstelle gerne behilflich.

Eingangsstempel der Behörde

1. Angaben zum Kind, für das die Leistungen beantragt werden

(bitte Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch beifügen - Namensänderungen bitte nachweisen)

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

Bei Kindern mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit: **Bitte Aufenthaltstitel des Kindes und des Elternteils, bei dem das Kind lebt, beifügen!**

Das Kind lebt ganz oder überwiegend bei ☐ seiner Mutter ☐ seinem Vater ☐ einer anderen Person	Datum seit
Ist der andere Elternteil an der Betreuung des Kindes beteiligt?	☐ Ja (bitte Fragebogen Umgang ausfüllen) ☐ Nein

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist ein Saisonarbeiter, ein Werkvertragsarbeitnehmer oder ein Arbeitnehmer, der zur vorübergehenden Dienstleistung nach Deutschland entsandt ist.	☐ Ja ☐ Nein
--	---

2. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind lebt

☐ Kindesmutter ☐ Kindesvater

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Telefonnummer
☐ ledig (nie verheiratet) ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft führend (gleichgeschlechtlich) ☐ geschieden*	☐ verheiratet * ☐ religiös verheiratet* ☐ verwitwet*	Datum seit:
* entsprechende Nachweise wie Scheidungsurteil, Heirats-/Eheurkunde, Sterbeurkunde sind beizufügen		
☐ vom Ehegatten ☐ von der Mutter des Kindes ☐ vom eingetragenen Lebenspartner ☐ vom Vater des Kindes dauernd getrennt lebend		Datum seit:
Anschrift des getrenntlebenden Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefonnummer)		
☐ Der Ehegatte ☐ Der eingetragene Lebenspartner lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt		Datum seit:
Name, Anschrift und Art der Anstalt		

Die Ehegatten / Die eingetragenen Lebenspartner i. S. d. Lebenspartnerschaftsgesetzes leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung nur aus beruflichen Gründen genügt hierfür nicht. Anstalten sind z. B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten sowie Justizvollzugsanstalten.

3. Angaben zum Elternteil bei dem das Kind nicht lebt

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname		Beruf
Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand
Staatsangehörigkeit		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) ggf. letzte bekannte Adresse		Telefonnummer

4. weitere gemeinsame Kinder (die Eintragung weiterer Kinder ersetzt nicht die separat erforderliche Antragstellung - für jedes Kind ist ein eigener Antragsvordruck auszufüllen!)

Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei
Name, ggf. abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum	lebt bei

5. bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind

Das Sorgerecht	☐ hat die Mutter	☐ hat der Vater	☐ haben beide	☐ hat der Vormund
Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt	☐ ja	☐ nein		
Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft	☐ ja	☐ nein	Aktenzeichen Amtsgericht	
Es besteht eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Pflegschaft	☐ ja	☐ nein		
Bezeichnung des Jugendamtes etc.				

6. bei Kindern, deren Eltern verheiratet sind bzw. waren

Das Sorgerecht	☐ hat die Mutter	☐ hat der Vater	☐ haben beide	☐ hat der Vormund
Es besteht eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Pflegschaft bei	☐ ja	☐ nein		
Bezeichnung des Jugendamtes etc.	Aktenzeichen			
Das Kind gilt als eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes	☐ ja	☐ nein		
Eine Vaterschaftsanfechtungsklage ist bereits anhängig bei:				
Bezeichnung des Gerichts	Aktenzeichen:			

Bitte seien Sie beim Ausfüllen der Angaben zu den Unterhaltszahlungen besonders sorgfältig.

Unterhaltsvorauszahlungen sind Zahlungen, die der andere Elternteil im Voraus an Sie gezahlt hat, um den Unterhalt für sein Kind zukünftig sicherzustellen. Als sonstige Leistungen gelten z. B. Kindergarten-, Kindertagesstättenbeiträge, Gebühren für Musikunterricht.

7. Unterhaltszahlung (bitte Nachweise -z.B. Kontoauszüge mit Zahlungseingang- beifügen)

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?		
☐ nein	☐ ja, monatlich in Höhe von _____ €	seit _____
Die letzte Unterhaltszahlung erfolgte in Höhe von _____ € am _____		
Sind Vorauszahlungen / Abfindungszahlungen geleistet worden?		
☐ nein	☐ ja am _____	Datum
für die Zeit von – bis		Betrag
Haben Sie auf Unterhalt verzichtet? ☐ nein ☐ ja (bitte Nachweise beifügen)		
Erhält Ihr Kind vom anderen Elternteil sonstige Leistungen? ☐ nein ☐ ja (bitte ggf. Nachweise beifügen)		

8. Unterhaltsverpflichtung (ggf. bitte den entsprechenden Nachweis beifügen)

Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, einen Gerichtsbeschluss, einen gerichtlichen Vergleich oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung (z. B. Unterhaltsurkunde, eigene Vereinbarung) zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet?	☐ nein ☐ ja
---	--

9. Unterhaltsrealisierung (bitte Nachweise beifügen)

Haben Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes	
- sich um Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils bemüht? ☐ nein ☐ ja, am	Datum
Art und Weise, Erfolg	
- die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt? ☐ nein ☐ ja, am	Datum
- Klage auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht? ☐ nein ☐ ja, am	Datum
- versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln? ☐ nein ☐ ja, am	Datum
- Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet? ☐ nein ☐ ja, am	Datum

Welche Rechtsanwältin / Welcher Rechtsanwalt ist für Sie im Unterhaltsverfahren tätig?

Name, Vorname	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer
---------------	--	---------------

10. Leistungen von Anderen (Waisenbezüge, Abfindungen oder Schadensersatzleistungen wegen Tod eines Elternteils, Stiefelternteils oder eingetragenen Lebenspartners (bitte Sterbeurkunde beifügen))

Waisenrente			
☐ nein ☐ ja, bei	Bezeichnung der Behörde	Ergebnis	Betrag monatlich €
☐ wurde beantragt bei	Bezeichnung der Stelle	Datum am	

Kindergeld, Auslandskindergeld, kindergeldähnliche Leistungen, Leistungen Dritter

Für das Kind wird gezahlt	
- Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz bzw. Bundeskindergeldgesetz.	☐ ja ☐ nein
- Auslandskindergeldzuschlag als Teil der Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes.	☐ ja ☐ nein
- Kindergeldzuschlag aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschuss aus den gesetzlichen Rentenversicherungen.	☐ ja ☐ nein
- eine Leistung für Kinder, die außerhalb des Bundesgebietes oder die von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt wird und dem Kindergeld vergleichbar ist.	☐ ja ☐ nein
- eine Leistung Dritter (z. B. Großeltern) zur Erfüllung der Unterhaltsschuld des anderen Elternteils. (Vorlage einer Bescheinigung, aus welcher sich ausdrücklich ergibt, dass die Zahlung zur Erfüllung der Unterhaltsschuld des anderen Elternteils erfolgt. Darüber hinaus ist die Höhe dieser Zahlung anzugeben.)	☐ ja ☐ nein

Die in Punkt 10 angekreuzten Leistungen erhält seit: Datum

- ☐ der Elternteil, bei dem das Kind lebt (Ich selbst) ☐ der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.
☐ das Kind selbst. ☐ eine andere Person, Name, Anschrift:

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB II

Wurden für das Kind oder Sie Leistungen nach dem SGB II beantragt?	☐ nein	☐ ja, bei _____
Beziehen das Kind oder Sie Leistungen nach dem SGB II?		
Das Kind bezieht Leistungen nach dem SGB II	☐ nein	☐ ja, von _____
Ich beziehe Leistungen nach dem SGB II	☐ nein	☐ ja, von _____

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII

Wurden für das Kind oder Sie Leistungen nach dem SGB XII beantragt?	☐ nein	☐ ja, bei _____
Beziehen das Kind oder Sie Leistungen nach dem SGB XII?		
Das Kind bezieht Leistungen nach dem SGB XII	☐ nein	☐ ja, von _____
Ich beziehe Leistungen nach dem SGB XII	☐ nein	☐ ja, von _____

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Wurden für das Kind bereits einmal Leistungen nach dem UhVorschG beantragt.		
☐ nein	☐ ja, bei	Bezeichnung der Behörde / Jugendamt in _____ Ergebnis _____
Wurden dem Kind bereits einmal Leistungen nach dem UhVorschG gewährt? (bitte Nachweise beifügen)		
☐ nein	☐ ja, von	Bezeichnung der Behörde / Jugendamt in _____ für die Zeit von - bis _____

11. Bankverbindung (Konto, auf das die Leistungen überwiesen werden sollen)

IBAN	BIC
Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers	Geldinstitut
Ich bin mit der Weitergabe meiner Bankverbindung an den anderen Elternteil zum Zwecke des Erhalts von Unterhaltszahlungen einverstanden.	☐ ja ☐ nein

12. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen <u>unverzüglich</u> mitzuteilen, die für die Gewährung der Unterhaltsleistungen von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht zu einer Ersatzpflicht bzgl. der Leistungen führt und darüber hinaus als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Das Merkblatt über die Leistungen, Anspruchsvoraussetzungen und die Mitteilungspflichten habe ich erhalten. Mir ist bewusst, dass ich dessen Inhalt zu beachten habe. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Leistungen zurückzuzahlen sind. Für die Gewährung der Leistungen werden Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes und des Antragstellers auf Datenträger gespeichert. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des Gesetzes mit dem Beistand, Vormund oder Pfleger ausgetauscht werden. Ich habe die Datenschutzhinweise der Unterhaltsvorschussstelle gelesen und bin mit der Verarbeitung und Speicherung meiner Daten einverstanden.	
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bitte reichen Sie je Kind einen vollständig ausgefüllten Antrag zusammen mit den folgenden Unterlagen bei der UVG-Stelle ein (keine abschließende Aufzählung):

- gültiger Personalausweis oder sonstiges gültiges Dokument zum Nachweis der Identität
- ggf. Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Heiratsurkunde
- Aufenthaltsbescheinigung für jedes Kind und den alleinerziehenden Elternteil (kostenfrei erhältlich in den Bürgerbüros)
- Vorhandene Titel (Urkunde, Beschluss, Vergleich) in der ersten vollstreckbaren Ausfertigung
- Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung / Beschluss über die Vaterschaftsfeststellung
- Nachweise über Unterhaltszahlungen, Rentenbescheide, o. ä.
- Schreiben der anwaltlichen Vertretung, sofern vorhanden
- ggf. Nachweis über die Scheidung (z. B. Urteil oder Beschluss des Gerichts)

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die wesentlichen Bestimmungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) und weist auf die Mitwirkungspflichten hin.

I. Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsleistung nach dem UhVorschG?

Ein Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsleistung, wenn es

- a) das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat **und**
- b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt,
 - der ledig, verwitwet oder geschieden ist **oder**
 - der von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt **oder**
 - dessen Ehegatte/Lebenspartner für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist, **und**
- c) nicht oder nicht regelmäßig wenigstens in der nach Abschnitt IV in Betracht kommenden Höhe
 - Unterhalt von dem anderen Elternteil oder falls dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist
 - Waisenbezüge, auch in nicht ausreichender Höhe,erhält.

Darüber hinaus kann ein Anspruch für Kinder bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres bestehen, wenn

1. das Kind keine Leistungen nach dem SGB II bezieht oder durch die Gewährung von Unterhaltsleistungen die Hilfebedürftigkeit des Kindes vermieden werden kann oder
2. der Elternteil, bei dem das Kind lebt, über Einkommen in Höhe von 600,00 EUR brutto monatlich verfügt.

Dies gilt auch für ausländische Kinder, wenn sie oder der alleinerziehende Elternteil im Besitz eines Aufenthaltstitels bzw. Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum mit Beginn des Aufenthaltsrechts sind.

II. Wann besteht kein Anspruch auf die Unterhaltsleistung?

Kein Anspruch besteht, wenn:

- die Eltern in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (gleich, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht) **oder**
- das Kind mit einem Elternteil und einem Stiefelternteil in häuslicher Gemeinschaft lebt **oder**
- das Kind nicht von einem Elternteil, sondern von einer anderen Person, z. B. in einem Heim oder in Vollpflege bei einer anderen Familie, betreut wird **oder**
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte verweigert oder nicht bereit ist, bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken **oder**
- der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat **oder**
- der alleinerziehende Elternteil wieder geheiratet hat oder eine Lebensgemeinschaft mit einem gleichgeschlechtlichen Partner eingegangen ist.

III. Für welchen Zeitraum wird die Unterhaltsleistung gezahlt?

Eine rückwirkende Bewilligung, längstens für einen Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung, ist nur möglich, soweit die in Abschnitt I genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und der Berechtigte sich in zumutbarer Weise bemüht hat, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

Wenn das Kind Leistungen nach dem UhVorschG erhält, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil kraft Gesetzes auf das Land Hessen, vertreten durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg bis zur Höhe der UV-Leistung über. Dies gilt auch für die Waisenbezüge.

IV. Wie hoch ist die Unterhaltsleistung?

Die Höhe der Unterhaltsleistung richtet sich nach dem Mindestunterhalt. Hiervon wird jeweils das Kindergeld für ein erstes Kind abgezogen. Die Unterhaltsleistung beträgt ab:

	01.01.2026
für Kinder bis 5 Jahre	227,00 €
für Kinder von 6-11 Jahre	299,00 €
für Kinder von 12-17 Jahre	394,00 €

Auf die Unterhaltsleistung werden angerechnet:

- Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils, (Barunterhalt, Beiträge für Musikschule, Schwimmunterricht, Kindergärten o. ä.) **oder**
- die Waisenbezüge, die das Kind erhält.

Verfügt das Kind über eigenes Einkommen, so ist dies grundsätzlich ebenfalls auf die Unterhaltsleistung anzurechnen.

V. Mitwirkungspflichten:

Der alleinerziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes sind verpflichtet, sämtliche Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Kindes und der Eltern, sowie alle Tatbestände, die für die Gewährung der Leistung erheblich sein können, der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter anzuzeigen.

Dies gilt unter anderem insbesondere für folgende Änderungen, wenn

- das Kind nicht mehr bei dem Elternteil lebt, der die Leistung erhält,
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, heiratet (und zwar auch dann, wenn der Ehegatte nicht der leibliche Vater/die leibliche Mutter des Kindes ist) oder wieder mit dem anderen Elternteil zusammenzieht,
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, mit dem Kind umzieht,
- der alleinerziehende Elternteil den Aufenthalt des anderen Elternteils erfahren oder Hinweise für dessen Aufenthalt in Erfahrung gebracht hat,
- der andere Elternteil regelmäßig Unterhalt für das Kind zahlen will oder bereits zahlt,
- der andere Elternteil oder der Stiefelternteil verstirbt,
- das Kind anrechenbares Einkommen erzielt.

VI. In welchen Fällen muss die Leistung ersetzt oder zurückgezahlt werden?

Hat das Kind zu Unrecht Unterhaltsleistungen erhalten, muss der alleinerziehende Elternteil den Betrag ersetzen, wenn und soweit er

- vorsätzliche oder grob fahrlässig, falsche oder unvollständige Angaben gemacht hat **oder**
- eine Veränderung in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich ist nicht rechtzeitig mitgeteilt hat **oder**
- wusste oder zumindest hätte wissen müssen, dass dem Kind die Unterhaltsleistung nicht oder nicht in der gezahlten Höhe zustand.

Das Kind muss die Unterhaltsleistung zurückzahlen, wenn es nach Antragstellung

- von dem anderen Elternteil in einem Monat Unterhalt erhalten hat, für den auch Unterhaltsvorschuss gewährt wurde **oder**
- Waisenbezüge erhalten hat, die bei der Berechnung der Höhe der Unterhaltsleistung hätten angerechnet werden müssen.

Wenn Sie nicht genau wissen, ob eine Tatsache für die Leistungsgewährung relevant ist, sprechen Sie mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter.

VII. Wie wirkt sich die Unterhaltsleistung auf andere Sozialleistungen aus?

Die Unterhaltsleistung nach dem UhVorschG schließt z. B. den Sozialhilfeanspruch, Anspruch auf Sozialgeld des Kindes nicht aus. Sie wird aber als vorrangige Sozialleistung auf die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII bzw. das Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II angerechnet.

VIII. Was muss man tun, um die Unterhaltsleistungen zu erhalten?

Der alleinstehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes muss bei dem zuständigen Jugendamt einen schriftlichen Antrag stellen.

Der Antrag soll zusammen mit den Anlagen postalisch, online oder per E-Mail bei der UV-Stelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingereicht werden.

Sprechzeiten nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Angaben zum Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil

1. Angaben zum Kind

Vorname, Name:

Anschrift:

1a. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

Name, Vorname:

Anschrift:

1b. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Name, Vorname:

Anschrift:

2. Besteht für das Kind das gemeinsame Sorgerecht?

☐ Ja

☐ Nein

3. Haben Sie weitere gemeinsame Kinder mit dem anderen Elternteil?

☐ Ja

☐ Nein

4. Besucht das Kind den anderen Elternteil?

☐ Ja

☐ Nein

4a. Wenn ja, wie oft, wie lange und wo genau?

Zeitraum:

Erläuterungen (Ort, Art und Weise):

☐ Mo in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

☐ Di in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

☐ Mi in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

☐ Do in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

☐ Fr in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

☐ Sa in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

☐ So in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

5. Übernachtet das Kind bei dem anderen Elternteil?

☐ Ja

☐ Nein

Falls ja, wie oft? _____

6. Besucht der andere Elternteil das Kind?

☐ Ja

☐ Nein

6a. Wenn ja, wie oft, wie lange und wo genau?

Zeitraum:

Erläuterungen (Ort, Art und Weise):

☐ Mo in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

☐ Di in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

☐ Mi in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

☐ Do in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

☐ Fr in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

☐ Sa in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

☐ So in der Zeit von _____ bis _____ Uhr _____

7. Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten etc.)?

☐ Ja ☐ Nein

7a. Wenn ja, wer bringt und holt das Kind dort ab?

☐ der Elternteil, bei dem das Kind lebt ☐ der andere Elternteil ☐ beide Elternteile

8. Wer bringt das Kind in die Schule und wer holt das Kind dort ab?

☐ der Elternteil, bei dem das Kind lebt ☐ der andere Elternteil ☐ beide Elternteile

9. Wer bringt das Kind zu Freizeitaktivitäten wie z. B. Sportverein, Musikunterricht?

☐ der Elternteil, bei dem das Kind lebt ☐ der andere Elternteil ☐ beide Elternteile

10. Wer bringt das Kind zum Arzt, wenn es krank ist?

☐ der Elternteil, bei dem das Kind lebt ☐ der andere Elternteil ☐ beide Elternteile

11. Ist ein Zusammenleben der Elternteile mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt geplant?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Ab wann? _____

12. Wie ist die Ferienbetreuung geregelt? Wer kümmert sich in den Ferien um das Kind?

13. Weitere / ergänzende Angaben zum Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil:

Ich erkläre, dass ich mit dem anderen Elternteil des Kindes nicht in einer häuslichen Gemeinschaft lebe.

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils, bei dem das Kind lebt

**Anlage zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen von Unterhaltsleistungen
für Kinder im Alter von 12 - 17 Jahren**

1. Angaben zum Kind:

Name: _____
geboren am: _____
Anschrift: _____

2. Schulbesuch

☐ Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule von _____ (Jahr) bis voraussichtlich _____ (Jahr)
(ab Vollendung des 15. Lebensjahres Schulbescheinigung beifügen!)

Name und Anschrift der Schule: _____

☐ Das Kind besucht derzeit keine Schule.

(ggf. Bescheinigung über die Ausbildungssuchendmeldung von der Agentur für Arbeit beifügen.)

3. Freiwilliges Jahr / Bundesfreiwilligendienst (nur bei Zutreffen auszufüllen)

☐ Das Kind absolviert ein ☐ freiwilliges soziales Jahr bis _____

☐ freiwilliges ökologisches Jahr bis _____

bei folgender Einrichtung: _____

Das Kind erhält von dieser Einrichtung dafür ein Taschengeld in Höhe von _____ € monatlich.

☐ Das Kind absolviert einen Bundesfreiwilligendienst für die Dauer von

☐ 6 Monaten ☐ 12 Monaten ☐ 18 Monaten ☐ 24 Monaten

bei folgender Einrichtung: _____

Das Kind erhält von dieser Einrichtung dafür ein Taschengeld in Höhe von _____ € monatlich.

4. Ausbildung (nur bei Zutreffen auszufüllen)

Das Kind befindet sich seit / ab _____ in der Berufsausbildung zum / zur

Name und Anschrift der Ausbildungsstätte:

Das Kind erhält eine Ausbildungsvergütung in Höhe von monatlich _____ €,
dieser Betrag ist ☐ brutto ☐ netto.

☐ Es werden Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld oder sonstige Zuwendungen vom Ausbildungsbetrieb gezahlt.

(Nachweis über die Höhe der Ausbildungsvergütung sowie den Ausbildungsvertrag beifügen)

5. Einkünfte des Kindes (bitte immer ankreuzen)

Das Kind verfügt über Einkünfte (es sind monatliche Beträge anzugeben) aus:

Erwerbseinkommen ☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ €

Kapitalvermögen

(Zinsen, Dividenden, Gewinnausschüttungen) ☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ €

Vermietung / Verpachtung ☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ €

Sonstige Einkünfte Art der Einkünfte: _____

(z. B. Einkünfte aus Beteiligungen) ☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ €

Das Kind bezieht laufende Leistungen nach dem SGB II:

☐ nein ☐ ja (Kopie des aktuellen, vollständigen SGB II-Bescheides als Beleg beifügen)

6. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

Name: _____, geboren am _____

Anschrift: _____

Ich beziehe laufende Leistungen nach dem SGB II:

☐ nein ☐ ja (aktuelle, vollständige Kopie des aktuellen SGB II-Bescheides als Beleg beifügen)

Nur zu beantworten, wenn Sie Leistungen nach dem SGB II beziehen:

Ich beziehe laufende Leistungen nach dem SGB II, verfüge aber über Einkommen (z. B. Einkünfte aus selbstständiger- bzw. nicht selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung, Zinserträge etc.) in Höhe von mindestens 600,00 € brutto monatlich:

☐ nein ☐ ja (bitte entsprechende Gehaltsnachweise der letzten drei Monate beifügen)

7. Sonstige Angaben

Ort, Datum

Unterschrift des Elternteils, bei dem das Kind lebt

Ich bin damit einverstanden, dass die aktuellen Bescheide über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II bei Bedarf auch direkt bei der Kreisagentur für Beschäftigung des Landkreises Darmstadt-Dieburg durch die Unterhaltsvorschussstelle angefordert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlage zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zur Überprüfung der
unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit des anderen Elternteils**

Angaben zum unterhaltspflichtigen Elternteil:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

geboren am _____ **in** _____

Telefonnummer: _____ **E-Mail:** _____

Sonstige social-media Kanäle: _____

Schulabschluss:

☐ Hauptschulabschluss

☐ kein Schulabschluss

☐ Mittlere Reife

☐ Förderschule

☐ Fachhochschulreife

☐ Abitur

Berufsausbildung:

☐ keine

☐ Ausbildung zum _____ ☐ abgebrochen

☐ Fachschulausbildung als _____ ☐ abgebrochen

☐ Studium mit Fachrichtung _____ ☐ abgebrochen

Ausbildung/Studium anerkannt in ☐ Deutschland ☐ _____

☐ Ausbildung/Studium dauert noch an

Berufliche Tätigkeiten:

Aktuelle bzw. letzte berufliche Tätigkeit: _____

seit/von _____ bis _____

Arbeitgeber: _____

Aktuelles bzw. zuletzt bezogenes Nettoeinkommen monatlich ca.: _____ €

Beendigung aufgrund: ☐ Kündigung durch Arbeitgeber ☐ Ablauf eines Zeitvertrages

☐ Aufgabe der Selbstständigkeit ☐ eigene Kündigung

Gründe für die Beendigung (z. B. Betriebsaufgabe oder Betriebsverkleinerung)

☐ arbeitssuchend seit: _____ Bezug von: ☐ ALG I ☐ ALG II

☐ arbeitsunfähig erkrankt seit: _____ ☐ Krankengeld ☐ Rente

☐ erwerbsunfähig seit: _____

☐ Grundsicherung ☐ Übergangsgeld

Leistungsträger (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit): _____

Höhe der Leistungen monatlich ca. _____ € (netto)

Sozialversicherung:

Krankenkasse: _____

Rentenversicherungsträger: _____

Sonstige Sozialversicherung: _____

Zusätzliche Einkünfte: ☐ aus Nebentätigkeit (netto) ☐ aus Vermietung/Verpachtung

Einkommen monatlich ca.: _____ € _____ €

Vermögen:

☐ Grundvermögen (Haus, Eigentumswohnung, bebaute/unbebaute Grundstücke auch im Ausland)
Anschrift/Lage

☐ Lebensversicherung(en) bei _____ Versicherungssumme

☐ Sparguthaben bei _____ in Höhe von

☐ Wertpapiervermögen (Aktien, Fondsanteile) bei _____ in Höhe von

Gesundheitliche Beeinträchtigungen:

☐ Schwerbehinderung % ☐ Merkzeichen: _____

☐ Sonstiges: _____

Weitere Unterhaltsverpflichtungen (z. B. gegenüber anderen Kindern):

_____ €
Name, Vorname(n) des Berechtigten Geburtsdatum Höhe des Unterhalts

_____ €
Name, Vorname(n) des Berechtigten Geburtsdatum Höhe des Unterhalts

_____ €
Name, Vorname(n) des Berechtigten Geburtsdatum Höhe des Unterhalts

Sonstige Angaben:

☐ Schulden bei: _____ Höhe ca. _____ €

☐ Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet am: _____ bei _____

☐ Schuldnerberatung: _____

☐ Vermögensauskunft wurde bereits erteilt am: _____ bei _____

Datum

Unterschrift des Elternteils, bei dem das Kind lebt

Datenschutzhinweise: Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir, das Fachgebiet Unterhaltsvorschuss des Fachbereichs Verwaltung des Jugendamtes der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1) Kontaktdaten des Verantwortlichen

Postanschrift:

Standort:

- Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Mina-Rees-Straße 2
- Unterhaltsvorschussstelle -
- 64295 Darmstadt
- Jägertorstraße 207
- 64289 Darmstadt
- Telefon: 06151 881-0
- E-Mail: jugendamt@ladadi.de

2) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung

- Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Datenschutzbeauftragte
- Jägertorstraße 207
- 64289 Darmstadt
- E-Mail: datenschutz@ladadi.de

3) Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Unterhaltsvorschusskasse berät und unterstützt alleinerziehende Elternteile bei der Beantragung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes verarbeitet, dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land Hessen übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet.

Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschussstelle stützt sich auf §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG

4) Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten

4.1) Empfängerinnen und Empfänger

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur durch uns verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Dritten offenlegen. Die unter 4.2 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung im Rahmen des § 64 SGB VIII i.V.m. § 69 SGB X an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise an Beistände, Unterhaltsvorschusskassen, andere Sozialleistungsträger (DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Agentur für Arbeit) und Familiengerichte etc. Dritte sind auch Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Zu Prüfungszwecken können Daten auch der Fachaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel, den Rechnungshöfen und dem hessischen Ministerium für Soziales und Integration übermittelt werden. Bei den genannten Stellen können zum Zweck der Aufgabenerledigung auch Daten erhoben werden.

4.2) Kategorien personenbezogener Daten

Nachfolgende Kategorien personenbezogener Daten werden durch den Fachbereich Verwaltung des Jugendamtes - Unterhaltsvorschusskasse - verarbeitet:

- Stammdaten inklusive Kontaktdaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung
- Daten zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen, wie z. B. Einkommensnachweise, Kontoauszüge, Leistungsbescheide etc.

5) Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich sind oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften (i.d.R. 10 Jahre) bestehen. Die erhobenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften gelöscht.

6) Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), auf Löschung (Art.17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf

Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7) Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann

- Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
- Postfach 3163
- 65021 Wiesbaden
- Telefon: 0611 1408-0
- E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

8) Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9) Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung

Werden die geforderten Sozialdaten nicht bereitgestellt, ist die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes und somit eine Gewährung von Leistungen nicht möglich.